

START



Der Vorstarter

Regelungen der DWB:

2.8.8 Vorstarter

Der Vorstarter hat folgende **Aufgaben**:

- die Wettkämpfer für den Start aufrufen; das rechtzeitige Erscheinen am Start liegt in jedem Falle im Verantwortungsbereich des Wettkämpfers,
- kontrollieren, dass Boot und Ausrüstung der Wettkämpfer den Wettkampfbestimmungen entsprechen und die geforderten Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden,
- Beanstandungen dem Starter umgehend mitteilen.

2.12 Sicherheitsbestimmungen

2.12.1 Boote müssen unsinkbar sein. Das mit Wasser gefüllte Boot muss an der Wasseroberfläche schwimmen.

2.12.2 Das Festkleben der Haltevorrichtungen ist unzulässig.

2.12.3 *Jeder Wettkämpfer muss eine Schwimmhilfe und einen festgezogenen Kopfschutz tragen. Beide müssen in gutem Zustand sein. Selbst gebaute Helme und Schwimmhilfen sind nicht zulässig.*

2.12.4 Der Kopfschutz muss nach EN 1385 geprüft und gekennzeichnet sein. Die Schwimmhilfe muss nach EN 393/ISO EN 12402 (Teil 5) geprüft und gekennzeichnet sein und ab der Jugendklasse einen Auftrieb von mindestens 60N haben, bei den Schülerklassen einen Mindestauftrieb von 50 N.

2.12.5 *Kopfschutz und Schwimmhilfe müssen so befestigt sein, dass sie während des gesamten Laufes funktionsfähig sind.*

2.12.6 Wird die Funktionsfähigkeit von Kopfschutz und/oder Schwimmhilfe während des Laufes beeinträchtigt, so hat der Wettkämpfer den Lauf ohne besondere Aufforderung sofort zu beenden. Der Wettkämpfer erhält keinen Nachstart. Beendet der Wettkämpfer den Lauf nicht, so ist er wegen Nichtachtung der Sicherheitsbestimmungen vom Hauptschiedsrichter für diesen Lauf auszuschließen.

2.12.7 Jeder Wettkämpfer muss sich selbst aus seinem Boot befreien können.

2.9 Startnummern

..

2.9.14.3 Die Startnummern müssen gut sichtbar am Körper des Wettkämpfers befestigt sein. Bei CII-Booten trägt der Vordermann die Startnummer.

2.9.14.4 Jeder Wettkämpfer ist für die Erkennbarkeit seiner Startnummer selbst verantwortlich.

2.9.14.5 Beim Mannschaftswettkampf muss jede Bootsbesatzung eine Startnummer tragen.

Handlungshinweise:

1. Zum Start aufrufen ohne Startvorbereitungen der Wettkämpfer zu stören (z.B. Markkleeberg)
2. Ausrüstung per Sicht kontrollieren (z.B. offener Helm, lose/festgeklebte Halteschlaufen, Startnummern):
 - a. Bei Beanstandungen zunächst Sportler darauf hinweisen
 - b. Danach den Starter informieren
3. Der Vorstarter hat **keine** Sanktionskompetenz.

Der Starter

Regelungen der DWB:

2.8.9 Starter

Der Starter hat folgende Aufgaben:

- er regelt, beaufsichtigt und beurteilt den ordnungsgemäßen Verlauf des Starts,
- er gibt das Startkommando,
- er schließt Wettkämpfer vom Start aus,
 - die mit Booten am Start erscheinen, die nicht den Wettkampfbestimmungen entsprechen,
 - die Sicherheitsbestimmungen nicht einhalten,
 - nicht zur Startzeit pünktlich am Start erscheinen,
 - in nicht sportgerechter Kleidung oder ohne Startnummer am Start antreten,
 - den Weisungen des Starters nicht nachkommen.

2.14.1 Start

- 2.14.1.1 Die Startlinie ist deutlich zu markieren. Sie geht über die gesamte Flussbreite.
- 2.14.1.2 Der Start erfolgt nur aus dem Stand.
- 2.14.1.3 Beim Start von Mannschaften müssen alle drei Boote der Mannschaft die Startlinie in vorgeschriebener Fahrtrichtung ganz durchfahren. Ist dies wegen der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, so muss das Boot, welches die Zeitnahme auslöst, als erstes das Tor 1 befahren.

2.14.2 Frühstart

- 2.14.2.1 Verursacht ein Wettkämpfer oder eine Mannschaft einen Frühstart, so hat der Starter den Wettkämpfer oder die Mannschaft zurückzurufen und vor einem erneuten Start zu warnen.
- 2.14.2.2 Bei einem zweiten Frühstart muss der Wettkämpfer oder die Mannschaft für diesen Lauf disqualifiziert werden.
- 2.14.2.3 Ist ein zweiter Start nicht möglich oder hat der Wettkämpfer bzw. die Mannschaft den Rückruf des Starters nicht befolgt, so hat die Disqualifikation sofort zu erfolgen.

Sonderregelungen bei DKV-Veranstaltungen:

- 3.6.3 Unverzüglich nach der Mannschaftsführerbesprechung ist eine aktualisierte Startliste (inkl. Nach-, Ab- und Ummeldungen) zu veröffentlichen. Diese Startliste muss die Startzeiten der einzelnen Boote bzw. Mannschaften enthalten. *Die angegebenen Startzeiten sind die frühestmöglichen.*

3.9 Startabstand

Die Startabstände müssen in den **Einzelrennen mindestens 45 Sekunden**, in den **Mannschaftsrennen mindestens 90 Sekunden** betragen.

Handlungshinweise:

1. Bei Beanstandung / Ausschluss unbedingt unverzüglich den Hauptschiedsrichter informieren!
2. Bei DKV-Veranstaltungen sowohl Startzeiten als auch Startabstände beachten!